

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/269/2018

Federführung: Fachdienst 3	Datum: 12.11.2018
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	13.12.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte

Für die maschinelle Straßenreinigung ist die Aufnahme weiterer Bereiche vorgesehen. Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 beschlossen, die maschinelle Straßenreinigung um die Straßen zu erweitern, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 keine Entscheidung über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme der geeigneten Straße getroffen.

Der Ortsrat Hunteburg berät in seiner Sitzung am 22. November 2018 über eine Empfehlung zur Aufnahme der Straßen in die maschinelle Straßenreinigung, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Bei der Aufnahme weiterer Straßen oder Teilbereichen von Straßen in die maschinelle Straßenreinigung ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen durchführt.

Der Entwurf der 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt

Der Entwurf beinhaltet derzeit sämtliche für eine Aufnahme geeigneten Straßen in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

Der Rat der Gemeinde Bohme beschließt die Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigelegten Fassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: